



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

14. Juli 2025

Seite 1 von 1

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom
07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

Aktenzeichen:

ZA 15 – 22.57.02.15-54471

bei Antwort bitte angeben

Frau Paulick

Telefon 0231-132-9157

Telefax 0231-132-

za15abschleppen.dortmund

@polizei.nrw.de

Herrn Mohamed Akchich Dihi
Deutsche Straße 42
44339 Dortmund

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Dortmund vom 14.07.2025
mit dem Aktenzeichen ZA 15 – 22.57.02.15-54471 nicht zugestellt
werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim
Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund
- ZA 15 -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund.

Dienstgebäude:

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück
als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf
hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch
öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können,
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Im Auftrag

Helaba

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED

gez.

Paulick, RBe

(ohne Unterschrift gültig)